**Auszug Wahlprogramm der AfD Seiten20-22**

VI Sicherheit und Rechtsstaat

Sicherheit umfasst verschiedene Aspekte, darunter vor allem Rechtssicherheit und den Schutz der Bürger vor Straftaten:

Dies darf zu keinem Luxusgut werden! Sicherheit ist ein Grundrecht. Der Staat ist in der Pflicht, sie für alle Bürger zu gewährleisten.

Polizei und Justiz müssen effizienter zusammenarbeiten können. Einer Straftat muss die Strafe unmittelbar auf dem Fuße folgen. Insbesondere Intensivtäter müssen rechtzeitig und im richtigen Maße einer der Tat entsprechenden

Bestrafung zugeführt werden. Vorzeitige Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Ermittlungsverfahren aufgrund Personalmangels bei Polizei oder Staatsanwaltschaft darf es nicht mehr geben. Opfer und Zeugenschutz müssen gegenüber dem Täterschutz deutlich aufgewertet werden.

Demokratie und Sicherheit hängen untrennbar zusammen. Die Sicherheit ist die Stütze unserer Freiheit. Ein Staat, der an Sicherheit spart, gefährdet die Gesellschaft. Die AfD Sachsen will, dass alle Menschen ohne Angst um ihr Hab und Gut und ohne Angst um ihre Kinder in Sachsen leben und ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können. Dafür brauchen wir eine wehrhafte Demokratie und einen durchsetzungsstarken Rechtsstaat.

In diesem Sinne fordern wir:

VI.1. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei sachlich, personell und finanziell besser ausstatten

Durch den steten Personalabbau bei den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei sind diese Institutionen kaum noch in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen.

Überlange Strafverfahren mit milden Urteilen bis hin zu Verfahrenseinstellungen sowie überlange Ermittlungsverfahren sind ebenso die Folge wie Entlassungen dringend tatverdächtiger Straftäter aus der Untersuchungshaft.

Personalmangel hat auch nachteilige Folgen für Arbeitsplätze: Können Unternehmen vor den Zivilgerichten ihre Ansprüche erst nach jahrelang andauernden Rechtsstreitigkeiten durchsetzen, kann dies deren wirtschaftliche Existenz kosten. Eine leistungsfähigere Justiz stellt daher einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil für ansiedlungswillige Unternehmen im Freistaat Sachsen dar.

Der Stellenabbau infolge der Polizeireform 2020 ist zu stoppen. Die Personaldecke muss verstärkt, die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, vor allem in ländlichen und grenznahen Regionen, deutlich gestärkt werden:

für eine Sicherheitspolitik nach Gefahrenlage und nicht nach Kassenlage.

Grenzüberschreitende Kriminalität erfordert effektivere grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Anlassbezogene und zeitlich begrenzte Kontrollen der Außengrenzen müssen auf Ebene des Freistaates ermöglicht werden. Polizeiliche Videoüberwachung darf nicht stigmatisiert werden, ist aber nur im Interesse des Bürgers und maßvoll einzusetzen.

VI.2. Unabhängigkeit der Justiz stärken

Die AfD Sachsen will die Praxis einschränken, dass die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden und im Einzelfall den Justizminister berichtspflichtig ist. Die Unabhängigkeit der dritten Gewalt muss durch die Schaffung einer Selbstverwaltung der Justiz ausgebaut werden.

VI.3. Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers stärken

Der Zugang des Bürgers zu den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei, sein Anspruch auf eine effiziente Verfahrensbearbeitung und -erledigung muss verbessert und gestärkt werden. Dazu wollen wir ortsnahe Gerichte, ortsnahe Staatsanwaltschaften und ortsnahe Polizeidienststellen. Letzteres gilt vor allem auch für die Grenzregionen mit zunehmender Kriminalitätsbelastung durch Diebstähle und Drogenschmuggel.

VI.4. Einfach gelagerte Strafverfahren zeitlich straffen

Wir wollen die sächsischen Staatsanwaltschaften ermutigen, das in der Strafprozessordnung vorgesehene beschleunigte Verfahren verstärkt einzusetzen, so dass zwischen Tat und Urteil nur wenig Zeit vergeht.

Durch die zeitliche Straffung einfach gelagerter Strafverfahren kann die erzieherische Wirkung bei Jugendlichen und Heranwachsenden besser zur Geltung kommen. Das beschleunigte Verfahren darf daher nicht auf das Erwachsenstrafrecht beschränkt bleiben.

VI.5. Keine Abschaffung der Papierakten - Informationstechnologien verantwortungsvoll nutzen

Informationstechnologie kann - klug eingesetzt - Effizienzvorteile schaffen, die es verantwortungsbewusst zu nutzen gilt. Wer die elektronische Akte einführt, muss aber auch deren natürliche Grenze beachten. In der Praxis sind umfangreiche Verfahren allein durch die virtuelle Bearbeitung polizeilicher, staatsanwaltschaftlicher oder gerichtlicher Akten an einem Bildschirm kaum mit der erforderlichen Qualität beherrschbar.

VI.6. Die AfD arbeitet auf Einführung von permanenten Personen- und Güterkontrollen an deutschen Außengrenzen hin.

 Die Auflösung der stationären Grenzkontrollen, bedingt durch das Schengener Abkommen, entspricht nicht dem Sicherheitsbedürfnis der sächsischen Bevölkerung. Wenn auch die alten Grenzkontrollanlagen lt. dem Abkommen nicht wiederhergestellt werden dürfen, so ist es jedoch möglich, permanente mobile Grenzkontrollen an den vorhandenen Grenzübergangsstellen einzuführen.

VI.7. Für den Einheitsjuristen, aber gegen eine künstliche einheitliche Rechtskultur

Nur der deutsche Einheitsjurist mit seiner umfassenden, traditionell guten, fundierten Ausbildung in Zivil-, Straf und öffentlichem Recht ist in der Lage, komplexe juristische Sachverhalte zu erfassen und sachgerecht zu lösen.

Dies gilt sowohl für nationales, aber zunehmend auch für internationales Recht. Wir wollen Tendenzen Einhalt gebieten, die europäische Rechtsvielfalt zugunsten einer künstlichen Rechtsmonokultur zurückzudrängen. Auch unsere nationale Rechtsvielfalt mit ihren fünf Gerichtszweigen soll zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes auf hohem fachlichem Niveau erhalten bleiben.

 VI.8. Verkleinerung des Sächsischen Landtags

Wie Vergleiche mit anderen Flächenländern zeigen, hat der sächsische Landtag in Relation zur Größe der Bevölkerung zu viele Abgeordnete. Die AfD Sachsen ist deshalb bestrebt, die Zahl der Abgeordneten von bisher 120 auf 100 zu verringern. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments wird durch die beabsichtigte Verkleinerung nicht beeinträchtigt. Es können jedoch erhebliche Steuermittel eingespart werden.

VI.9. Direkte Demokratie stärken, das Volk an der Gesetzgebung in Sachsen besser beteiligen.

Das Volk ist gemäß Art. 70 der Sächsischen Verfassung neben Regierung und Parlament berechtigt, Gesetzesvorlagen einzubringen. Wir wollen dieses Element direkter Demokratie stärken und die Verfahren für Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid verbessern.

Ein Gesetzentwurf ist mit 40.000 Unterstützerunterschriften beim Landtagspräsidenten einzureichen. Diese Anzahl der Unterstützerunterschriften soll auf 10.000 reduziert werden. Der Landtag kann anschließend den Gesetzwurf innerhalb von 6 Monaten beschließen. Andernfalls wird ein Volksbegehren durchgeführt, in dem mindestens 450.000 stimmberechtigte Bürger durch Unterschrift erklären, dass über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid durchgeführt werden soll. Wir wollen die Anzahl der Unterstützerunterschriften für die Durchführung eines Volksentscheides auf 200.000 reduzieren.

VI.10. Allgemeine Sicherheit durch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verbessern

Sicherheit basiert auch auf einem effektivem Brand- und Katastrophenschutz. Die hier bestehenden Strukturen sollen in Zeiten des demografischen Wandels auf Funktionalität und Effizienz überprüft werden. Freiwillige Kräfte sowie deren Arbeitgeber sind finanziell zu entschädigen. Die Tageseinsatzsicherung der Feuerwehren muss auch ländliche Gebiete abdecken. Der Brand- und Katastrophenschutz ist in freien Projekten in den Schulunterricht einzubinden.

VI.11. Mord muss strafrechtlich ein Mord bleiben

Es besteht kein Bedarf für eine Reform des Strafrechts bei Mord und Totschlag. Seit Jahrzehnten können die Strafverfolgungsbehörden verlässlich mit einem rechtsstaatlichen Strafrechtsinstrumentarium arbeiten, Mörder und Totschläger zu verfolgen, anzuklagen und abzuurteilen.